

# «Im Oberland ist es ein noch grösseres Tabu»

**THUN/OBERLAND** Anonym Fragen stellen und sich beraten lassen: Vista, die Opferhilfestelle bei sexueller und häuslicher Gewalt, bietet neu eine Onlineberatung an. Sie ist die erste Massnahme als Folge der Sozialraumanalyse im Oberland. Weshalb sie nötig ist, erklären die Leiterin von Vista und eine Beraterin.

Ihre Sozialraumanalyse mit Befragungen von Fachpersonen in Frutigen, Zweisimmen, St. Stephan und Meiringen ist abgeschlossen. Welche Erkenntnisse hat sie am meisten verblüfft oder überrascht?

**Madeleine Pfander:** Verblüffend war, dass bei einigen Fachstellen, aber auch bei Polizisten weder die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern noch unsere Opferhilfestelle Vista bekannt waren. **Annette Übelhart:** Zudem sagten unerwartet viele der Befragten, dass es in ihrer Gemeinde oder in ihrem Tal keine oder kaum häusliche Gewalt gebe.

**Entspricht dies der Realität?**

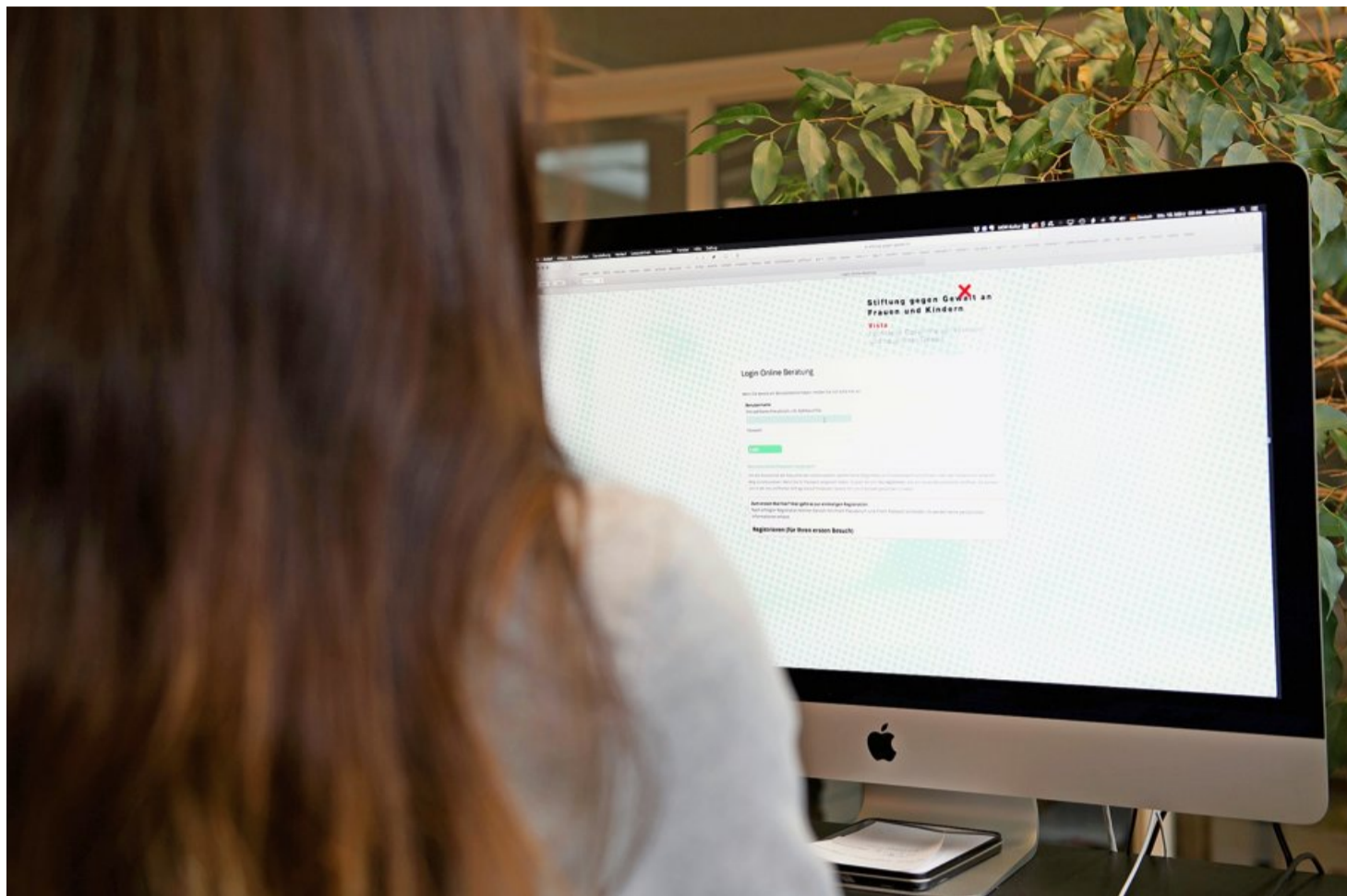
**Pfander:** Teilweise wurde dies zwar so kommuniziert, aber die Realität ist natürlich anders. Wichtig für uns war, dass wir herausfinden konnten, wie Betroffene, Angehörige und Fachpersonen im Oberland das Angebot von Vista nutzen können.

**Übelhart:** Wir haben realisiert, dass die Leute in den Dörfern ganz anders, das heisst nachbarschaftlicher organisiert sind als in der Stadt. Sie helfen sich selbst und untereinander. Wenn das aber nicht mehr reicht, ist es extrem schwierig, Hilfe zu holen. **Schwieriger als anderswo?**

**Pfander:** Ja, weil die soziale Kontrolle in den Bergtälern, wo jeder jeden kennt, ausgeprägter ist als in weniger engen, ländlichen und städtischen Gebieten. Die Betroffenen genießen sich noch mehr, das tabuisierte Thema der häuslichen Gewalt an die Öffentlichkeit zu tragen und dabei jemanden zu «verraten». Genau aus diesem Grund finden wir es so wichtig, dass Fachpersonen vor Ort über das Thema und die Möglichkeiten der Opferhilfe informiert sind.

**Übelhart:** ...und sie wissen, wo sie Beratung anfordern können. **Wie könnte diese Unterstützung zum Beispiel aussehen?**

**Pfander:** Indem sie uns etwa zu einem Gespräch beziehen, oder wir sie über unseren Auftrag informieren, sie die Angebote kennen. Oder auch wissen, dass es sinnvoll ist, wenn Betroffene



**Sich anonym und rund um die Uhr informieren und Rat holen:** Vista, die Opferhilfestelle bei häuslicher und sexueller Gewalt – ein Angebot der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern –, bietet für Betroffene und Angehörige in Thun und im Oberland neu eine Onlineberatung an.

Foto: PD

von uns eine Anzeigeberatung erhalten. **Ist häusliche Gewalt in gewissen Kreisen oder Regionen «normal»? Und wird daher zum Beispiel im Oberland eher negiert?**

**Pfander:** Tatsache ist, dass es häusliche Gewalt gibt – unabhän-

**«Häusliche Gewalt gibt es überall – unabhängig von Wohnort, Kultur und gesellschaftlicher Stellung.»**

*Madeleine Pfander, Leiterin der Beratungsstelle Vista*

gig von Ort, Gemeinde, Tal, Kultur, Herkunft, Alter, gesellschaftlicher Stellung und Religion. Unser Eindruck ist allerdings, dass es im Oberland ein noch grösseres Tabuthema als in städtischen Gebieten ist und sich Betroffene deshalb weniger bei uns melden können.

**Übelhart:** Zudem ist unsere Beratungsstelle oder das Frauenhaus zu weit von ihrem Zuhause ent-

fernt. Sodass sie ohne Aufsehen zu erregen keine Hilfe in Anspruch nehmen könnten. **Welches sind nun die Massnahmen, welche Sie aufgrund der Analyse getroffen haben?**

**Übelhart:** Ab 18. April bieten wir als Pilotprojekt neu eine anonyme Onlineberatung an, die rund um die Uhr genutzt werden kann. **Pfander:** Wir haben eine Lösung gesucht, bei welcher alle um Rat fragen oder sich beraten lassen können – ohne Anfahrtsweg, ohne aufzufallen und sich weiteren Problemen auszusetzen. **Wie gross schätzen Sie die Dunkelziffer im Berner Oberland?**

**Übelhart:** Zweifelsfrei ist auch im Oberland die Dunkelziffer weit ausserhalb der angenommenen und als die Zahlen anhand von Meldungen und Anzeigen vermuten lassen. Ich glaube aber nicht, dass es im Oberland mehr häusliche Gewalt gibt als anderswo.

**Pfander:** Jede dritte Frau ist mindestens einmal und jede zehnte regelmässig von häuslicher Gewalt betroffen. Natürlich gibt es auch Männer die darunter leiden, meist von psychischer Gewalt, doch vergleichsweise wenig. Leider kennt häusliche und sexuelle Gewalt keine genauen Grenzen.

Wo fängt sie an? Wer empfindet was ab wann als Übergriff?

**Gibt es mehr sexuelle Gewalt als häusliche Gewalt, welche auch körperliche oder psychische Formen von Gewalt beinhaltet?**

**Übelhart:** Nein, aber sexuelle Gewalt ist noch mehr tabuisiert als andere Formen von Gewalt. Sex in der Ehe ist für viele Männer ein Recht, das ihnen zusteht – seit Jahrhunderten.

**Konnten Sie für die Analyse auch Betroffene befragen?**

**Pfander:** In unserer Sozialraumanalyse ging es vor allem darum, Fachpersonen zu befragen. Zudem konnten wir auch einige betroffene Frauen interviewen, die sich bei Vista gemeldet haben. **Gibt es einen generellen Rat?**

**Pfander:** Es ist wichtig, dass häusliche Gewalt direkt angesprochen wird, auch wenn die Betroffenen sich schämen und dies eher nicht möchten. Nur so merken sie vielfach, dass das, was sie erleben, nicht normal ist und sie dies nicht erdulden müssen.

**Übelhart:** Leider haben wir aber die Illusion verloren, dass es je eine gewaltfreie Gesellschaft gibt. Doch wir glauben daran, dass Gewalt weniger tabuisiert sein muss.

**Und wie helfen Sie Männern, die selbst unter häuslicher Gewalt leiden oder gegen ihre Frau oder Kinder gewalttätig sind, es aber nicht mehr sein möchten?**

**Pfander:** Betroffene Männer können sich bei der Beratungsstelle Opferhilfe in Bern melden. Für

**«Bei der Onlineberatung können sich alle rund um die Uhr melden und anonym Fragen stellen.»**

*Annette Übelhart  
Beraterin bei Vista*

Gewalt ausübende Männer gibt es das Lernprogramm, ein Angebot des Berner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt. Die Fachstelle Gewalt Bern berät Männer und Frauen, die Gewalt gegenüber anderen Menschen einsetzen.

**Können Sie zwei, drei Hauptgründe für Gewalt nennen?**

**Übelhart:** Ein massgeblicher Auslöser sind Machtgefälle: vom Er-

wachsenem zum Kind, vom Lehrer zur Schülerin, vom Mann, der mehr Bildung oder Geld hat, zur Frau.

**Nichts Geschlechtsspezifisches?** **Übelhart:** Machtgefälle sind grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Tatsache ist aber, dass die Männer sich ihre Macht mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur sowie der Unterdrückung und Ausgrenzung der Frauen ermöglichen haben.

**Noch einmal zurück zu Ihrer Analyse im Berner Oberland. Werden Sie diese ergänzen?**

**Pfander:** Dieses Projekt ist abgeschlossen. Wir werden aber im Herbst mittels Versand noch Fachstellen und Hausärzte im Oberland über die Angebote von Vista und dem Frauenhaus Thun-Berner Oberland informieren. Ausserdem nehmen wir regelmässig an den runden Tischen häusliche Gewalt teil und möchten 2019 mit den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen die Sozialdienste im Oberland besuchen.

**Wie müssen Interessierte bei der Onlineberatung vorgehen?**

**Pfander:** Sie ist kein Chat, sondern eine anonyme Form, sich beraten zu lassen. Mit einem fiktiven Namen, der jedes Mal neu eingegeben wird, können sich Interessierte jederzeit einloggen. Die Beraterinnen von Vista bearbeiten die Anfragen und beantworten sie innerhalb von maximal zwei Arbeitstagen.

**Haben Sie Erfahrung damit?**

**Pfander:** Onlineberatung kennen wir bei sexueller Gewalt bei der Beratungsstelle Lantana in Bern. Bei Vista starten wir die Onlineberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt als Pilotprojekt. In einem Jahr werden wir die Erfahrungen auswerten und das Angebot optimieren.

**Übelhart:** Erfreulich ist übrigens, dass die Anfragen aus dem Berner Oberland schon während der Befragungen angestiegen sind. Bereits unsere Analyse hat also etwas bewirkt.

*Interview: Franziska Streun*

**Madeleine Pfander** ist die Leiterin der Beratungsstellen Lantana (in Bern, bei sexueller Gewalt) und Vista (in Thun, bei sexueller und häuslicher Gewalt) und zuständig für das gesamte Oberland. Annette Übelhart ist eine der vier Beraterinnen bei Vista. Aus Sicherheitsgründen ist kein Foto von ihnen zu sehen.

**Mehr Informationen** und Onlineberatung ab 18. April: Vista im Bälliz 49 in Thun, 033 225 05 60; [www.vista-thun.ch](http://www.vista-thun.ch).

## Raub an Prostituierten – bedingte Freiheitsstrafen

**REGIONALGERICHT** Wer Prostituierte beraubt oder es versucht, wird zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. So entschied gestern das Regionalgericht im Fall zweier junger Männer. Es wurden bedingte Strafen von 24 respektive 14 Monaten verhängt.

Die beiden Männer aus der Region Thun versuchten gemeinsam im April 2014, Prostituierte an der Seestrasse zu berauben. Sie hatten es auf die Handtaschen der Frauen abgesehen. Um sie gefügig zu machen, wollten sie einen Elektroschocker einsetzen. Diese sind verboten und fallen unter das Waffengesetz.

**Gemeinsam versucht**

Gemeinsam haben der heute 30-jährige und der 24-jährige die Taten geplant und dann auch ausgeführt. Doch nicht der Ältere war der Anführer, sondern der Jüngere. Die beiden kannten sich von der Berufsschule her, beide sind gelernte Detailhandlungsangestell-

te. Beide wollten damals schnell zu Geld kommen, denn sie brauchten dieses, um ihre Drogensucht zu finanzieren. Es gelang ihnen jedoch nicht, eine Prostituierte zu bestehlen, weil diese zu schreiben begann. Die Männer ergriffen die Flucht. Der Ältere war neben dem Raubversuch auch wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Sachbeschädigung angeklagt.

**Raub und Diebstahl**

Der Jüngere wurde beschuldigt, gemeinsam mit einem anderen Täter eine Prostituierte beraubt und bei einem Diebstahl als Gehilfe mitgewirkt zu haben. Dazu kommen Anklagen wegen Verge-

hen gegen das Betäubungsmittelgesetz, gegen das Waffengesetz und Führen eines Personenwagens in fahruntüchtigem Zustand.

**Unterschiedliche Strafen**

Das Regionalgericht Oberland in Thun beriet in Dreierbesetzung darüber, welche Strafen die beiden erhalten sollten. Dass diese unterschiedlich ausfallen würden, war bei dieser Ausgangslage klar. «Es handelt sich bei diesen Taten nicht um eine Bagatelle», sagte die Gerichtspräsidentin zu den beiden Angeklagten. «Sie haben einen Taser angewendet, das gibt einen Stromschlag ähnlich wie bei einem Kuhdraht und ist verboten.» Prostituierte seien eher schutzlose Personen, und die Täter hätten gewusst, dass dort Geld zu holen sei. Dass die Tat geplant worden sei, sehe man daran, dass ein Fluchtauto bereitgestellt worden sei.

**Beide Täter wollten schnell zu Geld kommen, denn sie brauchten dieses, um ihre Drogensucht zu finanzieren.**

Der Ältere wurde wegen der beiden Raubversuche zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Wegen der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Sachbeschädigung erhielt er eine bedingte Geldstrafe von 20 Einheiten zu 30 Franken. Bezahlen muss er nur die Verbindungsbusse von 400 Franken.

**Höhere Strafe**

Der Jüngere hingegen wurde zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten verurteilt, bei ihm beträgt die Probezeit drei Jahre. Die Strafe hätte durchaus noch höher ausfallen können. Doch man rechnete ihm an, dass er kurz nach seiner Festnahme ein umfassendes Geständnis ablegte, welches dazu beitrug, einen Einbruchdiebstahl aufzuklären,

der ohne dieses Geständnis vielleicht nicht hätte gelöst werden können. Er hat den Einbruch nicht begangen, aber er wusste, dass dieser geplant war, und hatte auch nach dem Einbruch Kontakt zu den Tätern. Rechtlich gesehen wurde er als Gehilfe betrachtet. Dann senkte das Gericht die Strafe auch wegen seines jugendlichen Alters, er war damals gerade 20-jährig. Auch die Art und Weise, wie er sein Leben in den letzten vier Jahren wieder in den Griff bekommen hat, wurde bei der Bemessung der Strafe berücksichtigt. Der Mann nimmt seit 2016 keine Drogen mehr und hat auch eine Stelle gefunden. «Das Gericht will Ihnen keine Steine für die Zukunft in den Weg legen», sagte die Gerichtspräsidentin zum Schluss der Verhandlung zum jungen Mann.

*Margrit Kunz*